

Anton Florian von Liechtenstein befiehlt den Beamten in Vaduz von Nicolaus Pfeiffer 10 Gulden für die Entlassung aus der Leibeigenschaft, von den Bewohnern von Triesen wegen des Sturmläutens eine Strafe von 102 Gulden und vom Hausmeister in Balzers 30 Gulden wegen dessen falscher Abrechnung einzuziehen. Konz. o. O., 1721 September 9, AT-HAL, H 2625, unfol.

[1] [linke Spalte]

Befehl in causa von dem Niclas Pfayffer¹ zu Braunstorff² in Österreich wegen loßlassung 10 fl.³ neben 10 pro cento abzugelmts.

Da dato 9. Septembris 1721.

Das originalconcept vide in actis⁴ der Triefßner⁵ gemeind sturmleuten betreffend.

[rechte Spalte]

Einem löblichen Oberamt⁶ des fürstenthumbs Lichtensteyn wird hiemit zur nachricht angefüget, daß der alldortige fürstliche verwalter von denen jenigen Triefßnern⁷, welche mit dem sturmleütten impliciret⁸, eine straff von 102 fl., sodann von dem haußmayster Brunnhart⁹ von Baltzers¹⁰, umb willen derselbe seith dem Majo¹¹ dieses jahrs von jeden sackh khorn einen creützer aufschlaggeltt eigenmächtig einzuziehen, sich unterfangen, seine straff à 30 fl. nicht weniger von dem Niclas Pfayffer, zu Braunstorf in Österreich wohnhafft, vor sein und seiner kinder manumission¹² (welche ihme von löblichen Oberamt in forma consueta¹³ außzufertigen) neben erlegung des gewöhnlichen abzugs des 10 pfennings 10 fl. einzuziehen und zu gnädigster herrschafft handen zue verrechnen befelcht. Demnach dann wohlbemelt löbliches Oberamt ihme hierinn executive an hand zu gehen wissen wirdt. Signatum, den 9. Septembris 1721.

¹ Pfeiffer.

² Braunsdorf, Ortschaft der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida im Bezirk Hollabrunn (A).

³ Fl.: Gulden (Florin).

⁴ siehe in den Akten.

⁵ Triesen, Gemeinde (FL).

⁶ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz; Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

⁷ Einwohnern von Triesen.

⁸ in Zusammenhang gebracht werden.

⁹ Brunhart.

¹⁰ Balzers, Gemeinde (FL).

¹¹ Mai.

¹² manumission: Freilassung. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 156.

¹³ in der üblichen Rechtsform. Vgl. DEMANDT, *Laterculus Notarum*, S. 124.